

Von einer *trina cohors*, von einer in demselben Grabhügel bestatteten Tochter ist keine Rede. Woher denn nun die längere, unverständliche Form? Ich nehme an, daß eine Tochter später im Grabe der Eltern bestattet worden ist und daß man die ursprüngliche Grabschrift dann umarbeitete. Es war, wie gesagt, nicht Adelheid, die einen andern Todestag hatte und als Äbtissin des Klosters ein eignes Grab bekam, sondern eine andere, so daß die Eltern und zwei Töchter dort ruhten. Und dazu stimmt eine Notiz in *Archidioeceseos Coloniensis descriptio historicopoetica* — authore MARTINO HENRIQUEZ À STREVEDORFF, 3. Ausg. Colon. Agripp. 1740 Status IV S. 110:

*E regione autem trans Rhenum bina videntur
Collegia, iniuncto nigrum cognomine Reindorff,
Vilichiumque aliud, quod Vilike diximus olim,
Quorum postremum Mengosus Gelbiae in altum
Zutphoniaeque comes duxit Girbirgaque coniux
Eius*

*In quo gnatabus sociis, quas inter et una
Sancta Adelheidis erat, tumultus uterque quiescit,
Ut tumuli monumenta ferunt in marmore, nempe:
Vilichii extractor iacet hac Mengosus in urna.*

Die eine der beiden Töchter ist Adelheid, die andre kann Bertrade nicht sein, wie CLEMEN wollte, so wird es Irmindrudis sein, die in der längeren Fassung genannt ist. Aus irgendeinem Grunde, den wir nicht kennen, ruhte sie nicht neben ihrem Gatten, sondern im Grabe der Eltern, und man sah sich veranlaßt die Grabschrift umzuändern. So ist das vierte Distichon zu erklären, das von dem ungeschickten Erweiterer zwischen dem dritten und fünften eingeschoben wurde; ungeschickter konnte es ja freilich kaum gemacht werden. Und dasselbe trifft für den Rest zu, Dist. 6—8. 6 kann man sich ja noch gefallen lassen, es sind die üblichen Phrasen, mit denen man bei dieser Art von Literatur arbeitete; um so schwächer ist 7, die Angabe des Todestages. Wenn man diese überhaupt bringen wollte, so mußte sie doch an den Todestag des Vaters angeschlossen werden. Mit 8 endlich ist gar nichts anzufangen. PERLBACH sagt: 'offenbar verderbt'. Ja, aber woraus? Ich sehe nicht, wie man hier korrigierend eingreifen könnte. Und dazu kommt, daß V. 15 ein regelrechter Pentameter ist, *iuge* mit langem *u* wie im klassischen Latein, aber zuweilen